

Anhang 3 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord)



Verwaltungsgebühren

1. Für die Bearbeitung und Bescheidung von Entwässerungsanträgen nach § 18 Abs. 1 beträgt die Gebühr bei

a. Einfamilienhaus	188,90 €
b. Zweifamilienhaus	226,68 €
c. Wohnblock bis 6 WE oder Gewerbebetrieb (mittel)	302,24 €
d. Wohnblock ab 7 WE oder Gewerbebetrieb (groß)	377,80 €

Für Sondernutzungen wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 75,56 €/Stunde.

2. Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung zur Indirekteinleitung nach § 18 Abs. 1 wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 75,56 €/Stunde. Auslagen sind zu erstatten.

Oeversee, 15.12.2023

WASSERVERBAND NORD

gez. Martin Ellermann

.....
Martin Ellermann
Verbandsvorsteher

gez. Ernst Kern

.....
Dipl.-Ing. Ernst Kern
Verbandsgeschäftsführer